

Kurzbeschreibung: Modellprojekt Einschulungsuntersuchung

I) Einleitung:

Basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 12. April 2005 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales den „Arbeitskreis Einschulungsuntersuchung“ unter Leitung der Abteilung Landesgesundheitsamt des Regierungspräsidiums Stuttgart beauftragt, eine Neukonzeption für die Einschulungsuntersuchung zu erarbeiten. Der „Arbeitskreis Einschulungsuntersuchung“ hat seinen Bericht dem Ministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Im Rahmen eines internen und externen Abstimmungsprozesses wurden einzelne Elemente der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung für die Modellphase modifiziert (Eltern- und Erzieher/-innenfragebogen).

II) Elemente und Ziele der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung:

Zukünftig soll die Einschulungsuntersuchung in 2 Schritten durchgeführt werden. Dabei erfolgt Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr, um für die Kinder mehr Zeit für eventuell erforderliche Fördermaßnahmen zu gewinnen. Diese Untersuchung beinhaltet folgende Elemente:

- 1) die Auswertung der Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) und des Impfstatus,
- 2) die Erhebung ausgewählter Befunde durch sozialmedizinische Assistentinnen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (z.B. Sprachtest, apparativer Seh- und Hörtest), die nicht bei den Früherkennungsuntersuchungen U8/U9 enthalten sind bzw. standardisiert zur Bildung von Referenzwerten erhoben werden müssen,
- 3) die standardisierte Befragung der Eltern zu Entwicklungsverlauf, Krankheiten und sozialen Rahmenbedingungen des Kindes mit Elternfragebogen,
- 4) die standardisierte Befragung der Erzieher/-innen zum Entwicklungsstand des Kindes auf der Basis eines Erzieher/-innenfragebogens.

Mit dem zweiten Schritt der Einschulungsuntersuchung soll im letzten Kindergartenjahr ein besonderer Schwerpunkt auf mögliche Einschränkungen der Schulfähigkeit

gelegt werden. Es wird aus ärztlicher Sicht u.a. auch auf der Basis einer aktualisierten Entwicklungsdokumentation für Erzieher/-innen geklärt, ob der Entwicklungsstand des Kindes dem eines Schulanfängers entspricht. Gleichzeitig lässt sich damit auch erkennen, ob eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation bei den Kindern eingetreten ist.

III) Zeitlicher Ablauf des Modellprojektes:

Im Rahmen eines Modellprojektes werden Schritt 1 und Schritt 2 der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung zunächst in 12 Modellregionen auf freiwilliger Basis an ca. 1800 Kindern erprobt. Die Modellphase für Schritt 1 findet im Juni/Juli 2006 statt, Schritt 2 folgt ein Jahr später im Juni/Juli 2007.

IV) Teilnehmende Gesundheitsämter am Modellprojekt:

Folgende untere Gesundheitsbehörden der Stadt- und Landkreise nehmen am Modellprojekt teil:

Ulm/Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Esslingen, Landkreis Heilbronn, Hohenlohekreis, Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Schwäbisch-Hall, Tübingen und Mannheim.

V) Evaluation des Modellprojektes:

Im Anschluss an die Modellphase wird die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Therapieforschung in München evaluiert. Danach soll auf der Basis der Evaluationsergebnisse über eine flächendeckende Einführung entschieden werden.

VI) Ablaufplan für die Modellphase:

1) Information der Eltern und Erzieher/-innen:

Das zuständige Gesundheitsamt informiert Eltern und Erzieher/-innen im Rahmen eines Elternabends in der Tageseinrichtung für Kinder über das Modellprojekt „Neukonzeption Einschulungsuntersuchung“. Dabei werden folgende Unterlagen ausgeteilt:

a) An die Eltern:

- ▶ Elternbrief mit Informationen
- ▶ Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Erprobungsphase zur neuen Einschulungsuntersuchung (einschließlich der Teilnahme an der ärztlichen Untersuchung und Befragung der Erzieher/-innen) (Weiterleitung an die Ärztin bzw. den Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes)
- ▶ codierter Elternfragebogen
- ▶ Briefumschlag (mit der Aufschrift Arztsache!) zur Rücksendung von Unterlagen an die Ärztin bzw. den Arzt des Gesundheitsamtes

b) An die Tageseinrichtung für Kinder:

- ▶ Informationen für die Erzieher/-innen der Kindertageseinrichtungen
- ▶ codierter Erzieher/-innenfragebogen
- ▶ Briefumschlag (mit der Aufschrift Arztsache!) zur Rücksendung von Unterlagen an die Ärztin bzw. den Arzt des Gesundheitsamtes

Im Rahmen des Elternabends können mit den Eltern, die sich am Modellprojekt „Neukonzeption Einschulungsuntersuchung“ beteiligen möchten, Termine für die ärztliche Untersuchung vereinbart werden. Für Nachzügler kann die Terminvereinbarung über ein Service-Telefon beim zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Hinweis: Die Eltern- und Erzieher/-innenfragebogen sind codiert und damit anonymisiert. Eine Zuordnung des Elternfragebogens ist nur durch die Ärztin bzw. den Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes möglich!

2) Vorfeld der Untersuchung:

Die Eltern schicken folgende Unterlagen direkt an die Ärztin bzw. den Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes:

- Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Erprobungsphase zur neuen Einschulungsuntersuchung
- den ausgefüllten Elternfragebogen (im Umschlag mit der Aufschrift Arztsache).

Der Elternfragebogen kann auch im Rahmen der ärztlichen Untersuchung der Ärztin bzw. dem Arzt übergeben werden.

Das Gesundheitsamt lässt den Tageseinrichtungen für Kinder die Einverständniserklärungen für die Befragung der Erzieher/-innen zukommen. Die danach ausgefüllten

Erzieher/-innenfragebogen werden direkt von der Tageseinrichtung für Kinder an die zuständige Ärztin bzw. den zuständigen Arzt des Gesundheitsamtes in einem verschlossenen Umschlag (mit der Aufschrift Arztsache) geschickt.

3) Untersuchungsablauf:

Die Kinder bringen das Impfbuch und das Früherkennungsheft in einem verschlossenen Umschlag zur Untersuchung mit.

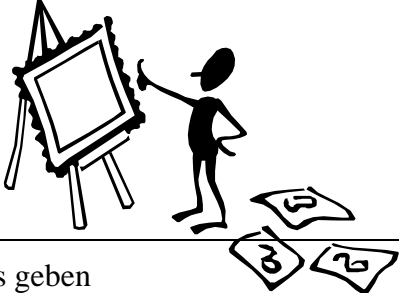

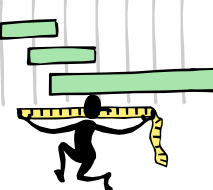


Der Untersuchungsablauf ist zweigeteilt und gestaltet sich wie folgt:

- a) ► Die sozialmedizinische Assistentin (SMA) dokumentiert die Befunde aus Impfbuch und Früherkennungsheft.
 - Die SMA führt einen apparativen Seh- und Hörtest sowie einen Sprachtest durch. Die Körpergröße und das Körpergewicht werden gemessen.
 - Die Befunde werden in einem Dokumentationsbogen festgehalten.

- b) ► Die Ärztin bzw. der Arzt untersucht das Kind **einige Tage später** und führt ein Gespräch mit den Eltern. Hier können auch einzelne Fragen des Elternfragebogens besprochen werden.

Im Rahmen des ärztlichen Gespräches mit den Eltern erfolgt auch die Ergebnismitteilung aller Befunde und falls erforderlich die Beratung der Eltern hinsichtlich häuslicher Förderung, bei medizinischem Versorgungs-/Förderbedarf die Zuweisung an den niedergelassenen Arzt bzw. die niedergelassene Ärztin. Unter der Voraussetzung, dass die Eltern der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zugestimmt haben, erfolgt bei pädagogischem Förderbedarf die Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder bzw. die Schule („Runder Tisch“ gemäß Konzept „Schulreifes Kind“).

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden selbstverständlich beachtet und eingehalten.

Vor der Untersuchung	Die 4 Elemente der Untersuchung	Nach der Untersuchung
1. Information von Eltern und Erzieher/-innen 	1. Auswertung folgender Unterlagen durch das Gesundheitsamt - Einverständniserklärungen* - Impfbuch - Früherkennungsheft - Elternfragebogen* - Erzieher/-innenfragebogen* * durch den Arzt/die Ärztin	1. Mitteilung der Untersuchungsergebnisse an die Eltern und falls erforderlich a) Beratung zur häuslichen Förderung b) bei medizinischen Befunden: Zuweisung an niedergelassenen Arzt/Ärztin c) bei pädagogischen Befunden: Besprechung mit Kindertagesstätte bzw. Schule nur nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
2. Einverständnis geben - die Eltern: für sich und die Erzieher/-innen - die Kindertagesstätte als Einrichtung 	2. Untersuchung durch die sozialmedizinische Assistentin (SMA) - Sehtest - Hörtest - Sprachtest - Wiegen und Messen 	
3. Unterlagen vorbereiten Eltern: Impfbuch Früherkennungsheft Elternfragebogen Erzieher/-innen: Erzieher/-innenfragebogen nach Einverständnis der Eltern 	3. Untersuchung durch den Arzt/die Ärztin und Gespräch mit den Eltern	2. Bewertung des neuen Verfahrens und evtl. Überarbeitung 
	4. Zusammenfassung und ärztliche Bewertung	